

wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 28ten Octobr. schierskünftig anberahmten Vicitations-Termin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 5ten August 1779.

- 7) Es soll des Johann Henrich Loth & ux. zu Wolfsanger ihre $\frac{1}{4}$ Hufe Land, so denen Ehefischen Erben zinsbar, und $\frac{1}{4}$ Hufe dem Stift Kauffungen zins- und zehndbares Land, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 16ten Sept. schierskünftig anberahmten Vicitations-Termin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 6. Jul. 1779.
- 8) Es soll des hiesigen Bürger und Wollentuchmacher Joh. George Grönings Behausung alhier in der Untereustadt in der Auguststraße gelegen, von Obrigkeit und Amtswegen an den Meistbietenden verkauft werden; wer darauf bieten will, kann sich in dem anderweit auf Donnerstag den 18ten Novembr. schierskünftig präfigirten Termin vor hiesigem Stadtgericht zu gewöhnlicher Gerichtsstunde angeben, sein Gebot thun, und nach Befinden dessen Adjudication gewärtigen. Cassel den 9. August 1779.

Ex Commissione Senatus. J. S. Koch, Stadt-Secretarius.

- 9) Es sollen in termino Mittwoch den 25ten August a. c. die dem Johann George Pichling modo Johannes Pichlings Ehefrauen zu Nothfelden zugehörige Länderey, als: 1) $\frac{1}{2}$ Acker bey dem Hagedorn an Johannes Lutrop, 2) $\frac{1}{2}$ Acker auf die Hart stoßend, an Carl Möller, 3) $\frac{1}{2}$ Acker durch den Elmarshäuserpfad, ein Anwand, 4) $\frac{3}{4}$ Acker auf den Wahrberg stoßend an Johannes Möllers Rel. 5) 1 Acker bey dem saulen Brunnen an Johann Henrich Pichling, 6) $\frac{1}{2}$ Acker durch den Holzpfad an Johann Henrich Gäck, 7) $\frac{1}{4}$ Acker vor dem Hegeholz an Carl Müller, 8) $\frac{3}{4}$ Acker im Fflinge an dem Greben Lutrop, 9) $\frac{3}{4}$ Acker auf den Stadtweg stoßend an Johannes Peters Rel. 10) $\frac{1}{2}$ Acker hinter der Schiebelhecke an Johannes Hüppe, 11) $\frac{1}{2}$ Acker bey der Wegelangen an vorigem, 12) $\frac{1}{2}$ Acker an der Fils an Carl Müller, 13) $\frac{1}{2}$ Acker unter dem Elsungerwege, 14) $\frac{3}{4}$ Acker an der neuen Wiese an Ludwig Böckwein, 15) $\frac{1}{2}$ Acker durch den Bruchweg, an Johannes Peters Rel. 16) $\frac{3}{4}$ Acker bey den Bruchwiesen an Johann Henrich Schleuten, 17) $\frac{1}{2}$ Acker auf der Platten an Johannes Thiele, 18) 1 Acker hinter den Bruchwiesen an Johannes Peters Rel. 19) $\frac{3}{4}$ Acker in dem Kirchthal an Johann Henrich Schlencke, 20) $\frac{1}{2}$ Acker auf der Herckerhdhe, ein Anwand, 21) $\frac{3}{4}$ Acker daselbst an Johann Henrich Pichling, 22) $\frac{3}{4}$ Acker Wiese in der neuen Wiese, 23) $\frac{5}{8}$ Acker desgleichen die Lucuswiese, 24) $1\frac{1}{2}$ Acker desgleichen das Triesch genannt, und 25) $\frac{3}{8}$ Acker in der Münchewiese gelegen, öffentlich und an den Meistbietenden verkauft werden; diejenige also, welche an sothanen Grundstücken gegründete Forberung haben oder darauf zu bieten gesonnen, haben sich Johann Vormittags um 9 Uhr alhier einzufinden, ihre Nothdurft und Gebotte ad protocollum zu geben, und das weitere zu gewärtigen. Zierenberg den 17ten Junii 1779.

S. S. Amt daselbst. J. P. Zeppe.

- 10) Es wollen die Kretschmarischen Erben ihre ererbte nachbenannte Fruchtgefälle, als: 1) das ehemalige Bultejnsche Fruchtgefälle zu Liebenau à 2 Viertel $10\frac{1}{2}$ Meße Korn, und 3 Viertel 3 Meßen Hafer jährlich zinsend, worauf auf das vorige Gebot derer 170 Rthlr., 5 Rthlr. mithin 175 Rthlr. 2) das ehemalige Grusemannische Fruchtgefälle zu Ehringen à 3 Viertel 4 Meßen partim jährlich, worauf nach dem vorigem Gebot derer 105 Rthlr., 5 Rthlr. mehr, mithin 110 Rthlr. 3) das Fruchtgefälle zu Zwergen à 4 Vrtl. 8 Meßen partim jährlich, worauf nach dem vorigen Gebot derer 140 Rthlr., 2 Rthlr. mehr, einfolglich 142 Rthlr. geboten worden, verkaufen; und können sich die Kauflustige so ein mehrere zu bieten gesonnen, beyrn Hr. Regierungs-Procur. Gleim in des Brandeweinschenk Reinharbs Behausung auf der Oberneustadt vor dem Friedrichsplatz wohnhaft, angeben.
- 11) Es soll des Jacob Uloth zu Kirchditmoll seine gnädigster Herrschaft dienst- zins- und zehndbare $\frac{1}{2}$ Hufe Land, Garten und Wiesen, ex officio an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 21. Sept.